

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2007
Folge 20/2007

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Voranschlag 2008.....	4
Öffentliche Ausschreibung	4, 5
Impressum.....	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51079/2007/03

Salzburg, 15. Oktober 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sterneckstraße, Lämmererbach, Röcklbrunnstraße und Richard-Kürth-Straße, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos-Süd 8/G1/N1“ im Bereich Sterneckstraße, Lämmererbach, Röcklbrunnstraße und Richard-Kürth-Straße, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.11.2007 bis einschließlich 3.12.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55485/2007/03

Salzburg, 17. Oktober 2007

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Schwesternweg / Erentrudisstraße

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Alpenstraße – Nord 14/G1“ entsprechend der planlichen Darstellungen „Alpenstraße – Nord 14/G1/NE1“ im Bereich der Kreuzung Schwesternweg / Erentrudisstraße, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2007 bis einschließlich 30.11.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55695/2007/02

Salzburg, 15. Oktober 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sternbrauerei 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rainbergstraße / Steinbruchstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sternbrauerei 1/A1“ im Bereich Rainbergstraße / Steinbruchstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 31.10.2007 bis einschließlich 28.11.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42443/2007/08

Salzburg, 9. Oktober 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Samstraße 3/A2-GSWB“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Alterbach, Samstraße und Bachstraße, KG Gnigl

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.10.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Aufbaustufe „Samstraße 3/A1“ durch den neuen Bebauungsplan „Samstraße 3/A2-GSWB“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27496/2007/13

Salzburg, 10. Oktober 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Paradiesgarten 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße und Fürstenallee, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.10.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bauungsplan der Aufbaustufe „Paradiesgarten 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/43036/2007/17

Salzburg, 12. Oktober 2007

Betrifft:
Langmoosweg, Abschreibung einer 16 m² großen Teilfläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 25.9.2007, Zahl: 08/04/43036/2007/014, eine 16 m² große Teilfläche aus Gst. 2762, KG Hallwang II, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/00/56647/2006/61

Salzburg, 15. Oktober 2007

Betrifft:
Voranschlag 2008

Kundmachung

Der Entwurf des Voranrages für das Rechnungsjahr 2008 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 8. November 2007 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 8, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/55221/2007/02

Salzburg, 10. Oktober 2007

Betrifft:
Errichtung einer Verbindungsstraße Unipark Nonntal/Freisaal – Bauphase 1

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag; Errichtung einer Verbindungsstraße Unipark Nonntal/Freisaal - Bauphase 1

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Jänner bis Juli 2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 12.10.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 250,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 55221/2007, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Josef Mayr

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2639, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 25.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 31.10.2007, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 31.1.2008

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 31.10.2007, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock – Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 20/2007

31. Oktober 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg